1. Ablaufschema Entwässerungsplanung Areale

Projektteam

- Startsitzung des Projektteams bestehend aus:
  - Grundeigentümer: Verantwortlicher für die Infrastruktur
  - Arealplaner
  - GEP-Ingenieur
  - allenfalls Gemeinde oder kantonale Fachstelle

Unterlagen

- Zusammenstellung der vorhandenen Unterlagen des bestehenden Entwässerungssystems

Pflichtenheft

- Erarbeitung eines definitiven Pflichtenhefts für die Entwässerungsplanung des Areals. Als Basis ist das Musterpflichtenheft der AfU (digital erhältlich), gemäss Inhaltsverzeichnis für Entwässerungsplanung von Arealen.

Zustimmung

- Zustimmung zum definitiven Pflichtenheft durch die Gemeinde nach Stellungnahme der Kantonalen Fachstelle.

3 Phasen der Planung

- Erarbeitung der Entwässerungsplanung des Areals in 3 Phasen:
  Phase 1: Grundlagen
  Phase 2: Entwässerungskonzep
  Phase 3: Vorprojekte (Lösungsansätze für die erkannten Defizite, Massnahmen- und Terminplan)

Fachstelle

- Einbezug der kantonalen Fachstelle in die einzelnen Planungsphasen

Dokumentation

- Dokumentation der sich aus der Planung ergebenden Massnahmen mit Umsetzungs- und Terminplan.

Zustimmung AfU

- Zustimmung der AfU

Baugesuch

- Das Planungsergebnis ist die Basis für die Ausarbeitung der Baugesuche allfälliger baubewilligungspflichtige Massnahmen. Die Gemeinde legt fest für welche Massnahmen das Baugesuchsverfahren durchzuführen ist..

Genehmigung

- Genehmigung des definitiven Projekts durch die Gemeinde. Bei Massnahmen im kantonalen Zuständigkeitsbereich holt die Gemeinde vorgängig die Zustimmung der kantonalen Fachstelle ein. Bei baubewilligungspflichtigen Massnahmen erfolgt die Genehmigung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

2. Umsetzung Massnahmen

Umsetzung / Kontrolle

- Die Aufsicht über die Umsetzung ist in der Vollzugsobhut der Gemeinde.

Jahressitzung

- Dauert die Sanierung gemäss Terminplan länger als ein Jahr, hat mindestens jährlich eine Besprechung zum Stand der Arbeiten zu erfolgen. Das Protokoll der Sitzung ist der kantonalen Fachstelle zeitnah zu senden.

Baugesuche

- Bei Baugesuchen im Areal sind Sanierungsmassnahmen vorzuziehen, wenn die Entwässerung durch das Baugesuch betroffen ist.

Schlusssitzung

- Sind alle Massnahmen umgesetzt erfolgt eine Schlusssitzung. An dieser Sitzung wird der bereinigte Massnahmenplan und die nachgeführte Entwässerungsplanung von der Gemeinde und dem Arealeigentümer freigegeben. Zwei gedruckte Exemplare und eine digitale Kopie der nachgeführten Entwässerungsplanung gehen an die kantonale Fachstelle.